

Fragebogen zur betreuungsgerichtlichen Genehmigung von freiheitsentziehenden Maßnahmen

1. Welche technischen Mittel werden zurzeit eingesetzt?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Welche Medikamente/Psychopharmaka erhält die betroffene Person?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wie kann das Verhalten der betroffenen Person erklärt werden, auch unter Berücksichtigung ihrer Lebensgeschichte?
4. Wie werden vorhandene Fähigkeiten der betroffenen Person gefördert?
5. Wurden andere Möglichkeiten zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen erprobt?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Einstellung und Verhalten der betroffenen Person zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen
 - a) Wie äußert sie sich zu der Maßnahme?
 - b) Wie verhält sie sich zu der Maßnahme?
 - c) Versteht sie die Folgen der Maßnahme?
 - d) Ist sie in der Lage, die aktuelle Gefährdungssituation einzuschätzen?
7. Welche Selbstgefährdung und/oder negative Folgen können durch die jeweils beantragte freiheitsentziehende Maßnahme eintreten?

Erläuterung hierzu siehe Seite 2 ⇔



Erläuterung:

Begriff freiheitsentziehende Maßnahmen:

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen durch die der Betroffene regelmäßig oder für einen längeren Zeitraum am Verlassen eines Ortes, z.B. seines Bettes, gehindert werden soll.

Regelmäßig bedeutet, dass die Maßnahme mehr als zwei- bis dreimal erfolgen soll.

Längerer Zeitraum bedeutet z.B. der Betroffene wird während den Mahlzeiten oder während der Nacht am Verlassen der Station gehindert.

Zu 1:

Zu technischen Mitteln zählen z.B. Bettgitter, Leibgurt am Rollstuhl, Stecktisch, Fixierungen durch Gurte an das Bett, sowie komplizierte Schließenrichtungen, die von der betroffenen Person selbst nicht bedient werden können.

Zu 2:

Medikamente wie z.B. Schlafmittel oder Psychopharmaka sind als freiheitsentziehende Maßnahmen anzusehen, wenn sie nicht aus therapeutischen Gründen, sondern bewusst mit dem Ziel verabreicht werden, die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Person einzuschränken oder aufzuheben.

Zu 3:

Hierunter fallen z. B.:

Kriegserlebnisse, traumatische Erlebnisse, ungewöhnlicher Tagesrhythmus (z.B. durch Schichtarbeit), körperliche, psychische und/oder geistige Einschränkungen und Medikamente.

Zu 4 und 5:

Durch vorgelagerte Hilfsmöglichkeiten (persönliche Förderung, Hilfsmittel und konzeptionelle Veränderungen der Einrichtung) können freiheitsentziehende Maßnahmen entbehrlich gemacht werden, wie

Persönliche Förderung:

- Kraft- und Balancetraining
- Physio-, Logo- und/oder Ergotherapie
- Spiel-, Sing-, Malkreise u.ä.
- Fördern durch Fordern
- Einbeziehen bei Aufgaben im Alltag
- Regelmäßiger Toilettengang

Hilfsmittel:

- Anti-Rutsch-Socken
- Verbands- und Rehaschuhe
- Hüftprotektoren
- Helm, Ellenbogen- und Knieschoner
- Alarmtrittmatte
- Bewegungsmelder
- Niedrigst-Pflegebett (mit/ohne Sturz- oder Abrollmatte)
- Teilbettgitter
- Gehfrei-Hilfen
- Anti-Rutsch-Matte für Stühle
- Ortungssysteme
- Tragbares Rufsystem
- Sicherheitshandschuhe (bei Auto- oder Fremdaggressionen)

Konzeptionelle Veränderung der Einrichtung:

- Nachtcafe
- Gemeinsame Spaziergänge
- Beschäftigung nach dem Abendessen
- Spätmahlzeiten
- usw.

Zu 7:

wie

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Strangulieren - Brüche - Verletzungen - Immobilität | <ul style="list-style-type: none"> - Inkontinenz - Psychische Auffälligkeiten - Stürze durch Überklettern des Bettgitters | <ul style="list-style-type: none"> - Wundliegen - Stürze aufgrund der Medikamenteneinnahme - usw. |
|--|--|--|